



# Hygienekonzept Spielbetrieb

Dem Konzept liegen die aktuellen Bestimmungen des Landessportbundes Hessen, sowie des Deutschen Handball Bundes (Return to Play – Spielbetrieb) zu Grunde. Bei Anwendung des Hygienekonzeptes kann eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar nicht vollends ausgeschlossen werden, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion wird jedoch bei Einhaltung des Hygienekonzeptes signifikant reduziert. Ungeachtet dessen gilt die Empfehlung für Personen, die aufgrund einer besonderen Gefährdung ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, die Sportstätten nicht zu betreten.

## Allgemeine Grundsätze:

- Durch Entzerrung der Spieltage und Trennung der Aktiven von den Zuschauern werden die Anzahl der Kontakte und mögliche Kontaktgruppen auf ein Minimum reduziert.
- Alle Teilnehmer am Spiel- und Trainingsbetrieb nehmen die für sie relevanten Vorgaben des Hygienekonzeptes zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.
- Personen, die an COVID 19 erkrankt sind, Symptome einer COVID 19-Erkrankung aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten und Atemnot, fehlender Geruchs- und Geschmackssinn), dürfen die Sportstätten nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die Kontakt ersten Grades zu Infizierten innerhalb der zurückliegenden 14 Tage hatten, aus einem Risikogebiet (nach Klassifizierung des RKI) zurückgekehrt sind und die aktuell gültige Quarantänezeit noch nicht beendet oder aber keine negative Testung nachweisen können.
- Alle im Hygienekonzept enthaltenen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sind selbstständig durchzuführen. Dazu zählen insbesondere das Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Spielfläche, gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden, Handdesinfektion, Beachtung der Nies- und Hust-Etikette, Verwendung von Einwegtaschentüchern, Nutzung der ausgewiesenen Wege-Regelungen (wo möglich: Einbahnstraße). Die Anfahrt zum Spielbetrieb erfolgt individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

## Hygienemaßnahmen für Spielbeteiligte:

- Die Aktiven betreten die Halle über einen von den Zuschauern getrennten Zugang.
- Der Zutritt zur Halle kann erfolgen, sobald vorherige Mannschaften die Halle verlassen haben. In der Regel ist dies eine Stunde vor Spielbeginn.
- Die Zugänge für Heim- und Gastmannschaft sind voneinander getrennt und auch im Kabinentrakt gibt es klar zugewiesene Bereiche für die Heim- und die Gastmannschaft, so dass Begegnungen untereinander dort nicht möglich sind. Vor Betreten der Halle ist die Symptoffreiheit usw. (s.o.) zu erklären und sind die Hände zu desinfizieren. Beim Zugang zur Halle wird Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Kabinen sind klar zugewiesen und die Anzahl der Kabinen wird bestmöglich, mit max. 5 Personen, im Sinne der Reduzierung der Personenzahl pro Kabine genutzt. In der Regel können pro Mannschaft 2-3 Kabinen genutzt werden. Übersteigt die Anzahl der Personen in einer Kabine die Zahl fünf, so ist von allen Mund-Nase-Schutz zu tragen. In jedem Fall ist für eine ausreichende Durchlüftung in der Kabine zu sorgen. Die Verweilzeit in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Kabinen sollten erst betreten werden, wenn diese nach Verlassen der vorherigen Mannschaft 10 Minuten gelüftet wurden.



- Der Zugang zum Halleninnenraum erfolgt ausschließlich über den Kabinentrakt und ist ebenfalls für Heim- und Gastmannschaft getrennt.
- Die Halleninnenfläche darf nur durch Spieler, Trainerstab/Betreuer, Physio, Schiris und Kampfgericht betreten werden. Hier sind die Abstandsregelungen zu beachten.
- In der Halle ist für gute Belüftung zu sorgen.
  
- Die technische Besprechung vor dem Spiel (Kampfgericht, Mannschaftenverantwortliche, Schiedsrichter) erfolgt mit der minimal notwendigen Anzahl an Personen. Während der Besprechung wird Mund-Nase-Schutz getragen.
- Alle für die Spielführung genutzten Ausstattungen, die nicht personengebunden sind (Laptop, Maus, Bedienflächen der elektronischen Spielstandsanzeige) müssen entweder mit Einmalhandschuhen bedient oder vor Benutzung weiterer Personen desinfiziert werden.
- Die Mitglieder des Kampfgerichtes sind entweder durch Plexiglaswände voneinander getrennt, oder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern bestmöglich ein.
- Das Herantreten an den Tisch des Kampfgerichtes erfolgt mit ausreichendem Abstand. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf ausreichenden Abstand ist zu achten. Ausnahme bildet lediglich das Legen der grünen Karte.
  
- Grundsätzlich ist bei den Aktiven bei allen spielfernen Aktionen möglichst Abstand zu wahren. Auf Abklatschen, Umarmungen etc. sollte verzichtet werden. Spieler greifen nur auf eigene, Trinkflaschen zurück. Gleiches gilt für alle weiteren persönlichen Ausstattungsgegenstände.
- Im Fall von Spielunterbrechungen (Timeout, Verletzungen) ist auf ausreichenden Abstand zu achten. Auch in diesem Fall darf der Halleninnenraum nicht von Personen betreten werden, die nicht aktiv am Spiel teilnehmen. Ausgenommen sind nur besonders begründete Fälle, die ein Eingreifen weiterer Personen erfordern.
- Die Wischer halten sich während des Spiels ausschließlich am zugewiesenen Platz auf und betreten nur auf Anforderung der Schiedsrichter das Spielfeld. Hierbei ist ein ausreichender Abstand zu den Spielern zu beachten. Während des Zugangs zum Spielfeld tragen die Wischer (sofern sie nicht Teil einer gerade aktiven Mannschaft sind) eine Mund-Nasen-Bedeckung.
  
- Nach Ende der Partie sollte auf ein Abklatschen oder ähnliche Rituale verzichtet werden.
- Spielrelevante Kontaktflächen (Sitzbänke der Teams, Tisch Kampfgericht, Spielball) werden desinfiziert.
- Die Spielfläche wird nach dem Spiel über den ausgewiesenen Ausgang in Richtung Kabinentrakt zügig verlassen.
- Die Kabinen können nach dem Spiel genutzt werden. Sofern sich mehr als fünf Personen in der Kabine aufhalten, ist Mund-Nase-Schutz zu tragen. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten.
- Zum vollständigen Verlassen der Spielfläche und des Kabinentraktes stehen den Mannschaften ca. 30 Minuten zur Verfügung. Erst im Anschluss können etwaige nachfolgende Mannschaften den Kabinentrakt betreten.



- Für die Einhaltung der Regeln durch die jeweilige Mannschaft ist die auf dem Spielberichtsbogen mit „Mannschaftsverantwortliche A“ gekennzeichnete Person verantwortlich. Diese kann die Rolle gegebenenfalls weiter delegieren.

#### Hygienemaßnahmen für Zuschauer:

- Die Anzahl der Zuschauer ist begrenzt. Sodass die aktuellen Vorgaben nicht überschritten werden.
- Der Zutritt zur Halle ist nur über den Haupteingang möglich.
- Bei der Einlasskontrolle (Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen) werden die notwendigen persönlichen Daten aller Besucher zur möglichen Nachverfolgung erfasst.
- Auf ausreichend Abstand beim Eintreffen mehrerer Zuschauer zeitgleich ist zu achten.
- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Alle Zuschauer haben – außer wenn sie auf ihrem Sitzplatz sitzen -- vom Betreten der Sportstätte bis zum Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!
- Eine getrennte Wegführung im Tribünenbereich kann aufgrund der baulichen Situation nicht eingerichtet werden. Daher wird konsequente auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und die Einhaltung von Abständen geachtet.
- Für die Zuschauer der Gastmannschaft werden separate Tribünenblöcke ausgewiesen.
- Es dürfen lediglich Personen, die einem gemeinsamen Haushalt angehören, zusammensitzen. Zu allen anderen Personen wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Die Nutzung der beiden Toilettenanlagen ist zeitgleich auf maximal zwei Personen begrenzt. Auf strikte Abstandshaltung ist zu achten. An den Handwaschbecken stehen Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

#### Verantwortliche / Ordner

- Zur Gewährleistung eines gesteuerten Spielbetriebs unter Beteiligung von Zuschauern wird ein Beauftragter ernannt. Dabei handelt es sich um einen Spieltagsverantwortlichen, der vor Ort Ansprechpartner in allen Fragen ist, den Einlass mit kontrolliert und die Umsetzung des Hygienekonzepts überwacht. Der Spieltagsverantwortliche wird durch den Verein und aus dem Umfeld der eigenen Mannschaften gestellt.
- Allen Vorgaben dieses Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Im Fall grober Missachtung des Hygienekonzeptes behält sich der gastgebende Verein vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die den geltenden Regelungen nicht nachkommen, der Sportstätte zu verweisen.

#### Kennzeichnung

- Die Umsetzung der dargestellten Regelungen wird durch zahlreiche entsprechende Kennzeichnungen (Format A3 und A4) unterstützt.
- Das betrifft das Gebot zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Abstandsgebot, die Wegführung, die maximale Personenzahl in kleinen Räumen (Toilettenanlagen), die Kennzeichnung von Kabinen und Sitzplätzen für Zuschauer.

